GSP.D-01-243-2

Kapitel 5: Demokratie stärken

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG DigiMe
Beschlussdatum:	07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 242 bis 243 einfügen:
Umbau der Sicherheitsarchitektur an. Anlasslose Massendatenspeicherung schränkt individuelle Freiheitsrechte der Bürger*innen ein. Eine anlasslose Massenverarbeitung von personenbezogenen Daten, auch von Metadaten (z.B. von Kommunikations- und Ortsdaten), verletzt die individuellen Freiheitsrechte. Wir lehnen sie daher ab.

Begründung

Die Formulierung „schränkt Freiheitsrechte der Bürger*innen ein“ ist keine Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung, lediglich das Anerkenntnis, dass diese in die Bürgerrechte eingreift. Das Grundsatzprogramm bliebe damit weit hinter der Rechtsprechung von EuGH und BverfG zurück. Der Änderungsantrag ist technisch präzise, juristisch richtig und inhaltlich eindeutig.